

Mitteilung zu SV- und Schulkonferenz-Wahlen

SV-Vorstand (14 Personen)

- wird durch den Schülerrat, also alle Klassen- bzw. Tutoriumssprecher gewählt (SV-Sitzung)
- Mitglieder sind Schülersprecher, die jeweiligen Stufensprecher, Kreisschülerrat-Sprecher (KSR), Schriftführer
- Verbindungslehrer beraten
- **!!!Auch SchülerInnen, die kein/e Klassensprecher/in sind, können für ein Amt im SV-Vorstand kandidieren!!!**

Schülersprecher (2 Personen)

- Vorsitz des Schülerrates und des SV-Vorstandes
- Verbindungsschüler zwischen Schülerschaft bzw. Schülerrat und Schulleitung bzw. Lehrern
- Organisation von Wahlen, Sitzungen und Veranstaltungen
- Mitarbeit in Fachkonferenzen

Unter-, Mittel- und Oberstufensprecher (jeweils 2 Personen)

- Mitglieder des Schülerrates und des SV-Vorstandes
- Verbindungsschüler zwischen der jeweiligen Stufe und des Schülerrates bzw. der Schulleitung
- Mitarbeit in Fachkonferenzen, bei Wahlen und Veranstaltungen

KSR-Vertreter (4 Personen)

- Mitglieder des Schülerrates und des SV-Vorstandes
- „Abgeordnete“ der Melanchthon-Schule in den Kreisschülerratssitzungen des Schwalm-Eder-Kreises (jede Schule im SEK entsendet zwei Schüler in den KSR)
- Mitarbeit in Fachkonferenzen, bei Wahlen und Veranstaltungen

Schriftführer (2 Personen)

- Mitglieder des Schülerrates und des SV-Vorstandes
- Schriftführer bei Sitzungen
- organisatorische Verantwortung bei Terminplanungen
- Mitarbeit in Fachkonferenzen, bei Wahlen und Veranstaltungen

Verbindungslehrer (2 Personen)

!!!für 2 Jahre gewählt (Frau Kurz & Herr Michel)!!!

- Berater des Schülerrates und des SV-Vorstandes
- Verbindungslehrer zwischen Schülerschaft und Lehrern
- „Stütze“ bei Wahlen, Veranstaltungen und Sitzungen

Schulkonferenz (mind. 10 Personen)

- Mitglieder der Schulkonferenz
- „Abgeordnete“ der Schülerschaft im höchsten schulischen Gremium (Schulleitung, Lehrervertreter, Elternvertreter, Schülervertreter)
- Mitentscheidung über künftige Veränderungen im Schulalltag sowie des Schulgeländes
- Möglichkeit einer Mitarbeit in verschiedenen Ausschüssen

⇒ für alle Mitglieder des Schülerrates gilt aktives Wahlrecht (ihr dürft wählen)
erst ab Jahrgangsstufe 8 passives Wahlrecht (ihr dürft euch zur Wahl aufstellen lassen)